

Satzung des Außerkrafttretens der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn, Teilgebiet Zum Wasserwerk“

Die auf Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2015 (bekanntgemacht am 22.05.2015) für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn, Teilgebiet Zum Wasserwerk“ erlassene Satzung über eine Veränderungssperre tritt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Juli 2015 außer Kraft. Das Außerkrafttreten der Veränderungssperre wurde als Satzung beschlossen.

Preetz, den 15.07.2015

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider